Gemeinde	**Ottenhofen** Lkr. Erding
Bebauungsplan	Änderung des Bebauungsplans Schlossgelände Ottenhofen. Aufhebung des Teilbereichs östlich
Planfertiger	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Arnulfstr. 60, 80335 München Az.: 610-41/2-25 Bearb.:Ang
Plandatum	16.12.2013

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und insbesondere § 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung

Übersichtsplan

BP Schlossgelände Ottenhofen
in der Fassung vom 19.05.1988

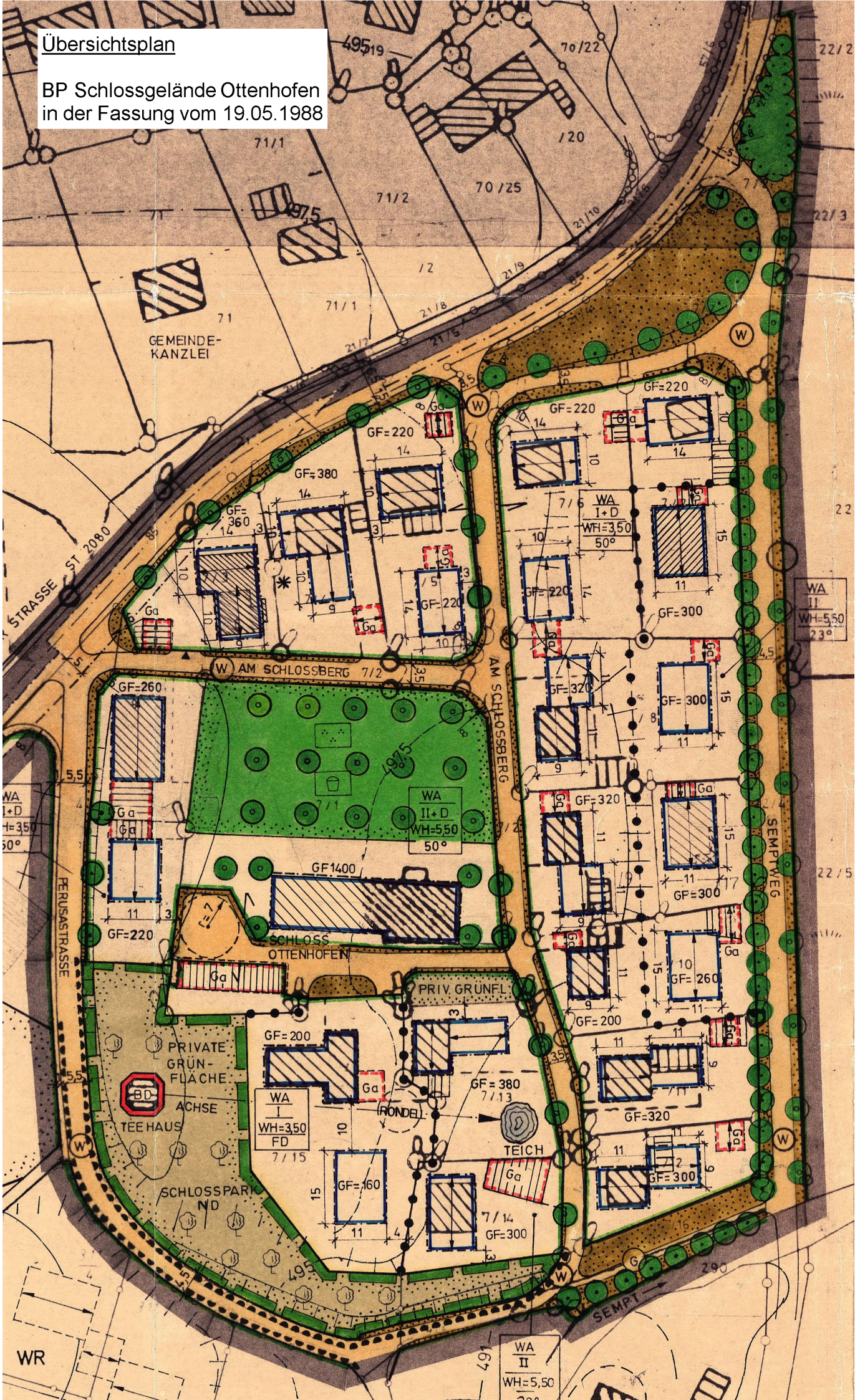

Gemeinde Ottenhofen

Änderung des BP Schlossgelände
Aufhebung des Teilbereichs östlich

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
- Geschäftsstelle -
Az. 610-41/2-25

16.12.2013

Dieser Bebauungsplan hebt innerhalb seines Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan Schlossgelände Ottenhofen in der Fassung vom 19.05.1989 auf.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: digitalisierte Flurkarten des Vermessungsamts Erding

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Panfertiger München, den .....

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde : Ottenhofen, den .....

.....
(Ernst Egner, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 10.12.2013 gefasst und am 11.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

   Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.12.2013 in der Zeit vom 20.01.2014 bis 20.02.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

   Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.12.2013 wurde vom Gemeinderat am 11.03.2014 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 18.04.2014; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.12.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ottenhofen, den .....

.....

(Siegel) (Ernst Egner, Erster Bürgermeister)